

Protokoll

Öffentliche Version

17. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 18. Dezember 2017
Sitzungsdauer	17.30 Uhr bis 20.05 Uhr
Öffentliche Sitzung	17.30 Uhr bis 19.20 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Entschuldigt	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	Erwin von Arb, Oltner Tagblatt (bis 19.30 Uhr)

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2017-278	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2017-279	Investitionskredit Sanierung Schwimmbad Kreisschule Bechburg; Genehmigung der Schlussabrechnung	RBFJ
2017-280	Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 2170.3144.00	RPB
2017-281	Organisations-Verordnung; Teilrevision Kommunikationskonzept, Anhang IV OrgV, und Ergänzung Abschnitt Krisenkommunikation - ausserordentliche Situation	GP

C-Geschäft öffentlich

2017-282	Budget 2018; Neulancierung und Übergangsregelung	GP
----------	---	----

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden herzlich zur letzten Sitzung im zu Ende gehenden Jahr. Einen speziellen Gruss richtet er an Erwin von Arb und dankt für die faire Berichterstattung.

2. Protokoll

Das Protokoll wird an der nächsten Gemeinderatssitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2017-79 bis 2017-81. Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Investitionskredit Sanierung Schwimmbad Kreisschule Bechburg; Genehmigung der Schlussabrechnung

Geschäftseigner	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	VKK Kontrolle; Sanierung Schwimmbad ZV KS Bechburg, Auszug aus dem Protokoll der GV vom 9. Juni 2008, 171113 PA Zweckverband Kreisschule Bechburg, Sanierung des Schwimmbades; Besprechung Schlussabrechnung und weiteres Vorgehen
Traktandenbericht verfasst durch	Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der ursprüngliche Verpflichtungskredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 unangetastet abgerechnet. Gleichzeitig wurde ein neuer, höherer Kredit gesprochen. Somit bewegt sich die Kreditüberschreitung in der finanziellen Kompetenz des Gemeinderates und kann von diesem genehmigt werden.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017 wurde bereits vororientiert. Gemäss Wissenstand per 13. November 2017 hätte dieser Kredit eine massive Kreditüberschreitung ausgewiesen, da die Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2007 einen Investitionskredit "Sanierung Schwimmbad und Fassade der Kreisschule ZV Bechburg" mit nur CHF 1'630'000 (CHF 890'000 für das Budget 2008 und CHF 740'000 für das Budget 2009) genehmigte.

Die Leiterin Finanzen hat sich danach am 14. November 2017 mit dem ehemaligen Präsidenten der Kreisschule Bechburg getroffen und den Sachverhalt noch einmal geklärt.

An dieser Besprechung stellte sich heraus, dass an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Juni 2008 ein neuer Kredit gesprochen wurde. Dieser war im Axioma nicht abgelegt, da das Axioma damals noch nicht bestand. Nachforschungen der Gemeindeschreiberin haben die Aussage aber bestätigt.

An der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2008 wurde beschlossen, dass der Kredit von CHF 1'630'000 unangetastet abgerechnet wird. Für das gleiche Konto wurde ein neuer Gesamtkredit gesprochen.

Kreditbeschluss vom 9. Juni 2008	CHF 2'104'800.00
Kreditabrechnung	<u>CHF 2'160'856.70</u>
Kreditüberschreitung	<u>CHF 56'056.70</u>

Der Gesamtkredit von CHF 2'462'000 wurde mit CHF 2'428'569.10 abgeschlossen, somit mit einer Kreditunterschreitung von CHF 33'833.20.

Gestützt auf den neuen Vertrag mit der Kreisschule Bechburg und der Einwohnergemeinde Kestenholz, welcher rückwirkend per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt wurde, hat sich der Verteiler zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen verschoben. Gemäss Punkt 5 des Vertrags erfolgt der Kostenteiler für diese Investitionen bereits nach dem neuen Teiler.

Aus diesem Grund entstand die Kreditüberschreitung zu Lasten der Gemeinde Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Schlussabrechnung für den Anteil der Gemeinde Oensingen an die "Sanierung des Schwimmbades des Zweckverbandes Kreisschule Bechburg" im Betrag von CHF 2'160'856.70 für das Konto 215.506.09 sei zu genehmigen.
- 3.2 Für Konto 215.506.09 sei ein Nachtragskredit von CHF 56'056.70 zu sprechen.

4. Erwägungen

--

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für den Anteil der Gemeinde Oensingen an die "Sanierung Schwimmbad Kreisschule Bechburg" im Betrag von CHF 2'160'856.70 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 215.506.09 wird ein Nachtragskredit von CHF 56'056.70 gesprochen.
- 5.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" nachzuführen.
- 5.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Schulanlage Oberdorf; Genehmigung eines Nachtragskredits für Konto 2170.3144.00

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend §23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Für den baulichen Unterhalt des Schulhauses Oberdorf wurden für das Jahr 2017 CHF 50'000 ins Budget aufgenommen. Durch die vielen Reparaturen an der Heizung und bei den Storen konnte das Budget nicht eingehalten werden.

- Diverse Reparaturen an der Heizung CHF 18'199.55
- Diverse Reparaturen an den Storen CHF 17'199.55

Für die bestehende Heizung muss leider auch in Zukunft mit diversen Reparaturen gerechnet werden. Diese zu budgetieren ist leider nicht möglich.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung der Storen und der Heizung sei für Konto 2170.3144.00 ein Nachtragskredit von CHF 32'000 zu sprechen.

4. Diskussion

Im Budget 2017 waren gemäss Theodor Hafner CHF 35'000 für die Reparatur von Heizung und Storen vorgesehen. Total beläuft sich der Budgetbetrag für dieses Konto auf CHF 50'000. Verbraucht wurden bisher CHF 56'000. Theodor Hafner möchte wissen, weshalb das Budget auf CHF 82'000 erhöht werden muss. Andreas Affolter informiert, dass er zwei Rechnungen ausstehend hat, welche sich auf total CHF 32'000 belaufen. Die ROD habe bemängelt, dass nur Geld ausgegeben werden darf, für welches ein entsprechender Budgetposten vorhanden resp. Kredit gesprochen wurde. Das Konto wird sich nach der Sprechung des beantragten Kredits immer noch CHF 6'000 im Minus befinden. Hierfür wird dann mit der Rechnungsgenehmigung ein weiterer Nachtragskredit fällig.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Sanierung der Storen und der Heizung im Schulhaus Oberdorf wird für Konto 2170.3144.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 32'000 gesprochen.
- 5.2 Die Gemeinbeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeinbeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Bereichsleiter Hausdienste
- Akten

Organisations-Verordnung; Teilrevision Kommunikationskonzept, Anhang IV OrgV, und Ergänzung Abschnitt Krisenkommunikation - ausserordentliche Situation

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Gemeindegesezt GG, Organisationsverordnung OrgV, Kommunikationskonzept
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Gemeindepräsident Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist gemäss §31 GG für die gemeindeinterne Kommunikation zuständig. Auf Gemeindeebene regelt §28 der OrgV, dass die Information aufgrund der Regelung im Kommunikationskonzept erfolgt. Dies gilt auch für ausserordentliche Situationen. Für die Verabschiedung von Änderungen im geltenden Kommunikationskonzept ist der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Im heutigen, geltenden Kommunikationskonzept der Einwohnergemeinde Oensingen wird im letzten Abschnitt (Abschnitt Krisenkommunikation / Ausserordentliche Situationen, S. 11) die Krisenkommunikation für ausserordentliche Situationen auf kommunaler Ebene kurz angesprochen. Nähere Angaben zu Kommunikation, Information und Organisation fehlen jedoch. Aus diesem Grund sollen die folgenden Ergänzungen (*blau*) für Klarheit im Vorgehen und für ein professionelles Krisenmanagement auf kommunaler Ebene sorgen:

Krisenkommunikation / Ausserordentliche Situationen

Die Krisenkommunikation, d.h. die Kommunikation während besonderen Lagen oder Katastrophen, wird am Rande im Reglement über die Katastrophenvorsorge behandelt. Folgende Punkte sind zwingend zu beachten:

- *Die Meldung einer ausserordentlichen Situation hat umgehend an den Gemeindepräsidenten (respektive an seinen Stellvertreter) zu erfolgen.*
- *Dem Gemeindepräsidenten steht es offen, bei Bedarf ein Krisenteam für die ausserordentliche Situation einzuberufen. Die Leitung des Teams obliegt dem Gemeindepräsidenten.*
- *Der Gemeindepräsident koordiniert als Hauptverantwortlicher die interne und externe Kommunikation. Auskünfte gegenüber Medien können an den Kommunikationsverantwortlichen oder an verwaltungsinterne Fachspezialisten delegiert werden (Anmerkung: Grundsätzlich geben bei Katastrophen die Polizei, die Feuerwehr oder die Spitäler Auskunft).*
- *Seitens der Gemeinde werden nur Aussagen gemacht, die vom Informierenden (primär dem Gemeindepräsidenten) zuvor verifiziert wurden.*
- *Das Problem soll keinesfalls schlimmer dargestellt werden, als es ist.*
- *Aussagen können die Öffentlichkeit schützen, sollen aber keine Panik verursachen.*
- *Für die Krisenkommunikation, welche die Schulen betrifft, ist die Schulleitung gem. Krisenordner zuständig.*

Zusätzlich wurde in einem weiteren Schritt das Kommunikationskonzept der Einwohnergemeinde Oensingen teilrevidiert. Die Änderungen sind der beiliegenden synoptischen Darstellung vom 18. Dezember 2017 zu entnehmen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Änderungen (Teilrevision) im Kommunikationskonzept gemäss Synopse vom 18. Dezember 2017 zu genehmigen (inkl. folgender Abschnitt Krisenkommunikation / Ausserordentliche Situationen):

- *Die Meldung einer ausserordentlichen Situation hat umgehend an den Gemeindepräsidenten (respektive an seinen Stellvertreter) zu erfolgen.*
- *Dem Gemeindepräsidenten steht es offen, bei Bedarf ein Krisenteam für die ausserordentliche Situation einzuberufen. Die Leitung des Teams obliegt dem Gemeindepräsidenten.*
- *Der Gemeindepräsident koordiniert als Hauptverantwortlicher die interne und externe Kommunikation. Auskünfte gegenüber Medien können an den Kommunikationsverantwortlichen oder an verwaltungsinterne Fachspezialisten delegiert werden (Anmerkung: Grundsätzlich geben bei Katastrophen die Polizei, die Feuerwehr oder die Spitäler Auskunft).*

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident befürwortet die Anpassungen an die organisatorischen und praktischen Gegebenheiten. Der Gemeinderat bespreche ausserdem folgende Punkte des Kommunikationskonzeptes bzw. dessen Umsetzung im Sinne eines offenen Austausches vor:

- Social Media
- Schaukästen
- Neuzuzügeranlass

5. Sachverhalt

Es wurde inhaltlicher Art einiges geändert, resp. neu aufgenommen und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Nicht Notwendiges wurde entfernt oder nicht aufgenommen (z.B. Datenschutz. Es benötigt keinen Verweis auf darauf).

Folgende Änderungen wurden innerhalb der Diskussion festgelegt (in der Synopse in grüner Schrift):

- Anstelle von "der Kommunikationsverantwortliche" steht überall "die Kommunikationsverantwortlichen".
- Stringent immer alle gleich anschreiben: Leiter Verwaltung, Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber oder, wenn von diesen dreien die Sprache ist: Die Kommunikationsverantwortlichen.
- Medienkonferenzen: Medienpartner sind weder Feind noch Freund. Dies wird gestrichen und durch Partner ersetzt.
- Der Önziger heisst nicht mehr dr'Önziger. Dies ist zu ändern.
- Der Veranstaltungskalender ist auf die Liste der Schaukästen aufzunehmen.
- Krisenmanagement: Da auch Gemeinderäte Fachspezialisten sind, wird das Wort "verwaltungsinterne" gestrichen.
- Sämtliche Abkürzungen (z.B. GPG) sind bei der ersten Verwendung auszuschreiben.
- Gedruckte Informationen: Dieser Abschnitt wird durch die Botschaft für die Gemeindeversammlungen ergänzt.

Auf Erklärungen z.B. was das Gmeindscaffi ist, wird verzichtet. Das Kommunikationskonzept ist ein internes Papier. Wer damit zu tun hat, weiss, was das ist.

Auf einen Hinweis, dass die Schaukästen nach Möglichkeit digital via zentraler Fernsteuerung zu bedienen sind, wird im Moment noch verzichtet. Die Schaukästen werden im Moment noch von verschiedenen Personen bewirtschaftet. Dies soll in Zukunft vereinheitlicht werden (Assistentin Leiterin Verwaltung). Der Kasten bei der CS wird demnächst verschwinden (neuer Mieter).

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, dass die drei verbleibenden Schaukästen im Moment noch weiter bedient werden sollen. Damit wären das Ober-, das Mittel- und das Unterdorf abgedeckt. Eine Digitalisierung wird nicht vorangetrieben.

Social Media-Plattformen sollen im Sinn einer Einwegkommunikation bedient werden. Damit können viele Leute erreicht werden. Das Thema wird zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat wieder aufgegriffen.

Neuzuzüger werden im Moment mittels Neuzuzügermappe und Einladung zum 1.-August-Brunch von Seiten der Gemeinde begrüsst. Ein Neuzuzügeranlass, wie er in anderen Gemeinden schon lange durchgeführt wird, könnte später interessant werden. Im Moment wird aber davon abgesehen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Änderungen im Kommunikationskonzept (inkl. Abschnitt Krisenkommunikation / Ausserordentliche Situationen) werden gemäss Synopse vom 18. Dezember 2017 genehmigt.
- 5.2 Die Änderungen im Kommunikationskonzept treten per 1. Januar 2018 in Kraft.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Gemeinderäte
- Leiterin Verwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Personal Gemeindeverwaltung
- Akten

Budget 2018; Neulancierung und Übergangsregelung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Liste Projekt "Octavian", Finanzplan
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 muss das Budget erneut vom Gemeinderat behandelt werden. In Absprache mit der Ressortleiterin Finanzen übernimmt der Gemeindepräsident die Federführung im Dossier.

2. Sachverhalt

Für die erneute Budgetberatung sind die neuen Termine sowie das Vorgehen in Sachen Projekt "Octavian" festzulegen. Ebenso soll bereits eine erneute Investitionsüberprüfung in erster Lesung stattfinden. Zusätzlich sind die Übergangsregelungen für die Phase bis zu einem genehmigten Budget festzulegen. Vorgängig wurden in Bezug auf das weitere Vorgehen das kantonale Amt für Gemeinden (AGEM, Thomas Steiner) konsultiert sowie die einzelnen vorliegenden Anträge im Stab vorbesprochen.

Ziele

Die übergeordneten Ziele sind Einsparungen, welche entweder bereits jetzt oder innert nützlicher Frist einzureichen sind. Entsprechend ist das zweite Ziel, einen Steuerfuss von weniger als 115% verantwortungsvoll zu erreichen.

Termine

Ein rasch genehmigtes Budget muss das Ziel aller Beteiligten sein, weshalb die zusätzlichen Termine notwendig sind und im Januar 2018 angesetzt werden.

Investitionen im Finanzplan

Der Finanzplan mit sämtlichen Investitionen ist erneut bereits am 18. Dezember 2017 zu behandeln und am 09. Januar 2018 zu verabschieden.

Projekt "Octavian"

Anhand der beiliegenden Liste sollen alle aufgeführten Konti oder Kontogruppen mit einem klaren Sparauftrag evaluiert werden. Dabei soll zu Händen des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung beschrieben werden, was und wie eingespart werden könnte, und was die Folgen (positiv und negativ) davon wären. Jede zuständige Person (in erster Linie der entsprechende Gemeinderat) wird aufgefordert, **dem Gemeindepräsidenten bis am 4. Januar 2018 die Sparvorschläge (inkl. Antrag und Bericht) zuzustellen.**

Kommunikationsmassnahmen

Im Sinne einer informellen Vernehmlassung soll der Gemeindepräsident aktiv auf Personen, Parteien und die GPK zugehen und Sparvorschläge einholen sowie das Budget vorbesprechen. Ein Bestandteil davon ist die aktive Bewirtschaftung in den Social Media.

Übergangsregelung

Ab sofort bis zum Vorliegen eines genehmigten Budgets gilt die Regelung, dass alle Bestellungen, Aufträge, Verträge, Zahlungen usw. nur mit Erlaubnis des Gemeindepräsidenten getätigt oder abgeschlossen werden können. Dem Gemeindepräsidenten als Versammlungsleiter der Gemeindeversammlung kommt die Aufgabe zu, sicherzustellen, dass keine nicht gebundenen Ausgaben getätigt werden.

Folgen bei einem zweiten nicht genehmigten Budget

Im Falle eines zweiten nicht genehmigten Budgets sähe sich das Amt für Gemeinden auf der Grundlage der §§ 206 ff. und 212 Gemeindegesetz veranlasst, dem Regierungsrat die Eröffnung eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens zu beantragen, womit der Regierungsrat ein Budget samt Steuerfuss als Ersatzmassnahme verfügen könnte.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat heisse die Ziele zu den Einsparungen und zum Steuerfuss gut.
- 3.2 Es soll am 9. Januar 2018 (18.30 Uhr) eine zusätzliche Gemeinderatssitzung stattfinden, an dem das komplette Budget beschlossen wird.
- 3.3 Das Datum für die zweite Budgetgemeindeversammlung soll festgelegt werden (Woche 5/18, ohne Montag und wenn möglich nicht am Mittwoch).
- 3.4 Das Projekt "Octavian" sei zu starten und die Aufträge entsprechend zu verteilen.
- 3.5 Der Gemeinderat heisse die Übergangsregelungen gut.
- 3.6 Die Überlegungen zu den Kommunikationsmassnahmen seien zu besprechen und die Massnahmen festzulegen.
- 3.7 Der Gemeinderat behandle erneut sämtliche Investitionen im Finanzplan.

4. Erwägungen

Der Gemeindepräsident hat in Absprache mit der Ressortleiterin Finanzen die Federführung über das Budget 2018 übernommen. Wie die Vertretung an der Gemeindeversammlung aussehen wird, wird zu einem späteren Zeitpunkt abgesprochen.

Sämtliche heutige Vorschläge und Anträge wurden mit dem AGEM und im Stab vorbesprochen, so dass das Ganze abgesehen ist und der Gemeinderat weiss, wo er sich heute rechtlich befindet. Die übergeordneten Ziele des Ganzen sind klar. Der Auftrag der Gemeindeversammlung war, sofort bis mittelfristig mögliche Einsparungen zu erreichen, so dass ein Steuerfuss von unter 115% erreicht werden kann.

Um diese Ziele zu erreichen, müssen heute die notwendigen Termine festgelegt werden (zusätzliche Gemeinderatssitzung, an der das Budget verabschiedet werden kann sowie zweite Budgetgemeindeversammlung).

Im Projekt "Octavian" soll aufgezeigt werden, wo bereits gespart wurde, was allenfalls noch gespart werden könnte und welches die Folgen daraus wären. Dem Gemeindepräsidenten sind die entsprechenden Traktandenberichte bis am 4. Januar 2018 zuzustellen. Diese werden an der a.o. Gemeinderatssitzung vom 9. Januar 2018 behandelt, damit daraus resultierend die Botschaftsberichte erstellt werden können. Der Inhalt der Liste wird im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zum ersten Mal behandelt. Der Gemeindepräsident bittet darum, den Inhalt der Liste höchst vertraulich zu behandeln, da diese einige Sparmassnahmen enthält, welche schwerwiegende, einschneidende Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

5. Diskussion

Der Gemeinderat bespricht den Investitionsplan (steuerfinanziert):

0290	Planung Gesamtsanierung Gemeindeverwaltung	→ Ersatzlos gestrichen
0290	Gesamtsanierung Gemeindeverwaltung	→ Ersatzlos gestrichen
1500	Fahrzeug mit Drehleiter 30m	<p>Die Sanierung der bestehenden ADL wird auf CHF 137'000 geschätzt. Offerten wurden verlangt.</p> <p>→ Der Ressortleiter Sicherheit klärt mit der Feuerwehrkommission ab, ob die Anschaffung allenfalls um ein Jahr hinausgeschoben werden kann. Auch ein Hinausschieben der im Finanzplan aufgeführten weiteren Investitionen unter 1500 soll von der Feuerwehrkommission geprüft werden.</p>
2136	Landbeschaffung KSB	→ Ersatzlos gestrichen
2136	Sanierung Turnhalle KSB	<p>Wird aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und infolge des Sicherheitsaspekts im Investitionsplan belassen. Bei einem Hinausschieben des Kredits kann der Turnunterricht im nächsten Schuljahr nicht gewährt werden. Eine Verlegung in die Multifunktionshalle wäre zwar möglich, aber einerseits mit weiteren Kosten verbunden (keine Geräte vorhanden) und andererseits sind die Turnhalle in der Kreisschule sowie die Multifunktionshalle abends durch die Vereine belegt.</p> <p>→ Der Antrag von Theodor Hafner, den Kredit um ein bis zwei Jahre hinauszuschieben, wird mit einer Gegenstimme abgelehnt. Der Betrag wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.</p>
2136	Sanierung Werkräume	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2136	Sanierung UG und Velounterstand	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2136	Sanierung Elektroschränke-Steuerung Schwimmbad	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2136	Zimmersanierung EG	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2136	Sanierung Heizverteiler Unterstation Spezialtrakt	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2136	Sanierung Heizverteiler Unterstation Schultrakt	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2136	Sanierung Lüftung Garderobe	→ Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen.
2170	Ersatz Heizung Schulhaus Oberdorf	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
2170	Einpersenhebebühne für Unterhaltsarbeiten	→ Ersatzlos gestrichen.
2170	Elektronischer Schliessplan Schulhaus Oberdorf	→ Wird ins 2020 verschoben.

2170	Sanierung Turnhalle KSB	Theodor Hafner beantragt die Streichung des Investitionskredits Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg. → Der Antrag Hafner wird mit einer Gegenstimme abgelehnt . Die Sanierung der Turnhalle verbleibt im Budget.
3410	Rasenmäherroboter	→ Diese werden angeschafft (Geschenk an den FC, der den Unterhalt wieder selber übernehmen muss).
3410	Verlegung Pistolenstand	→ Ersatzlos gestrichen
3425	Umbau Jugendraum	→ Ersatzlos gestrichen
5730	Asylunterkunft	→ Der Ressortleiter Soziales wird beauftragt, die Kosten für die Miete abzuklären.
6150	Sanierung Flurwege 2. Teil	→ Ins 2019 verschoben.
6150	Sanierung Flurwege 3. Teil	→ Auf später verschoben
6150	Gestaltungsmassnahmen Roggenpark	→ Auf später verschoben
6150	Ausbau Aegertenweg	→ 10'000 verbleiben im Budget 2018, 40'000 werden ins 2019 verschoben.
6150	Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe	→ Auf später verschoben
6150	Ausbau Klusstrasse Süd	→ Ins 2019 verschoben.
6150	Sanierung Breitfeldstrasse	→ Ins 2020 verschoben.
6150	Sanierung Sonnhaldenweg	→ Auf später verschoben
6150	Sanierung Höhenweg Ost	→ Auf später verschoben
6150	Sanierung Römerstrasse Ost	→ Auf später verschoben
6150	Sanierung Erlinsburgweg	→ Auf später verschoben
6150	Sanierung Ausserbergstrasse Nord	→ Auf später verschoben
6150	Sanierung Weingartenweg West	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
6150	Massnahmen Hangrutsch Ravellenweg	→ Auf später verschoben
6150	Ertrag Perimeter Klusstrasse	→ Auf 2020 verschoben
6150	Ertrag Perimeter Breitfeldstrasse	→ Auf 2021 verschoben
6153	Ersatz Pony (Geräteträger)	→ Auf 2020 verschoben
6153	Planung Werkhof	→ Auf später verschoben
6153	Ersatz Werkhof	→ Ins 2019 verschoben.
6153	Ersatz Rasenmäher	→ Auf später verschoben
6153	Ersatz Pony	→ Auf 2022 verschoben
7710	Neubau Parkplätze Friedhof	→ Auf später verschoben

Der Gemeinderat bespricht den Investitionsplan (gebührenfinanziert):

7101	Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe	→ Auf später verschoben
7101	Ausbau Klusstrasse Süd	→ Ins 2019 verschoben.
7101	Sanierung Sonnhaldenweg	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Höhenweg Ost	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Römerstrasse Ost	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Erlinsburgweg	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Ausserbergstrasse Nord	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Weingartenweg West	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
7101	Ersatz Lüftung und LED-Beleuchtung Reservoir Hinterberg	→ Ins 2019 verschoben.
7201	Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe	→ Auf später verschoben
7201	Ausbau Klusstrasse Süd	→ Ins 2019 verschoben.
7201	Sanierung Sonnhaldenweg	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Höhenweg Ost	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Römerstrasse Ost	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Erlinsburgweg	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Ausserbergstrasse Nord	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Weingartenweg West	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
7201	Sanierung und Instandstellung Bärenbach	→ Wird im Budget belassen.
7201	Schlammwässerung ARA	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Bei den steuerfinanzierten Investitionen haben wir neu Abschreibungen von Fr. 190'000. Nach Abzug des Schulhaus-Oberdorf-Neubaus verbleiben gut Fr. 95'000. Diesen Betrag sieht der Gemeindepräsident als tragbar und als zukünftige Spitzenkennzahl. Das heisst, alle neuen Abschreibungen pro Jahr sollen unter Fr. 100'000 bleiben, so dass man sagen kann: Die Gemeinde Oensingen investiert in einem tragbaren Ausmass.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderat heisst die Ziele Einsparungen und zum Steuerfuss gut.
- 5.2 Am 9. Januar 2018 (18.30 Uhr) findet eine zusätzliche Gemeinderatssitzung statt, an der das komplette Budget zu beschliessen ist.
- 5.3 Die zweite Budgetgemeindeversammlung wird auf den Dienstag, 30. Januar 2018 festgelegt. Die Gemeinderatssitzung vom 29. Januar 2018 bleibt vorerst bestehen.

- 5.4 Das Projekt "Octavian" wird gestartet und die Aufträge entsprechend der Auflistung verteilt.
- 5.5 Der Gemeinderat heisst die Übergangsregelungen gut.
- 5.6 Der Gemeindepräsident wird beauftragt, aktiv auf die Parteien und weitere zuzugehen. Sparvorschläge sind entgegenzunehmen und zu koordinieren. Der Gemeindepräsident wird beauftragt, in den Social Media zu schreiben und die Bevölkerung um Sparvorschläge zu bitten.
- 5.7 Die in der Diskussion aufgeführten Punkte sind bis zur nächsten Sitzung abzuklären, die entsprechenden Investitionsanträge sind an der nächsten Sitzung einzeln zu beantragen.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Alle Budgetverantwortlichen
- Axioma 2017-904
- Akten

Oensingen, 19. Februar 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi